



Die EU-Whistleblowing-Richtlinie im Überblick

Hinweisgebende sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen mit ihren Meldungen Missstände aufzudecken. Damit sie zukünftig besser vor negativen Konsequenzen geschützt sind ist die EU-Direktive 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern des EU-Parlaments in Kraft getreten. Deutschland setzt die EU-Richtlinie mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in deutsches Recht um.

Ziel ist es,

- Verstöße aufzudecken und zu unterbinden,
- die Rechtsdurchsetzung zu verbessern, indem effektive, vertrauliche und sichere Meldekanäle eingerichtet und hinweisgebende Personen wirksam vor Repressalien geschützt werden,
- dass hinweisgebende Personen weder zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlich noch in Bezug auf ihre Beschäftigung haftbar gemacht werden können.

Der Hinweisgeberschutz bezieht sich auf das Melden von Missständen mit Bezug auf EU-Recht sowie deutsches Recht. Dazu zählen zum Beispiel Verstöße im Bereich der Wirtschaftskriminalität (wie Geldwäsche, Korruption, Unterschlagung), Produkt- und Verkehrssicherheit, Umweltschutz, öffentlicher Gesundheit sowie Verbraucher- und Datenschutz.

Eine Kontaktaufnahme mit der PolyTapes GmbH ist für Sie jederzeit möglich.
Ihr Anliegen richten Sie bitte an:

Telefonisch: *diese Option befindet sich derzeit im Aufbau
Aufnahme per Voicebox, Zugriff ausschließlich durch Meldestelle
Auf Wunsch persönlicher Rückruf*

Postweg: Vertraulich/Persönlich
Interne Meldestelle für hinweisgebende Personen
PolyTapes GmbH
Erlenbusch 2
D-58739 Wickede / Ruhr

Egal, welchen Weg Sie wählen: Wir bitten bei der Meldung um Ihre Namensnennung, da wir anonyme Hinweise in der Regel nicht weiterbearbeiten können aufgrund der fehlenden Möglichkeit für Rückfragen.

Hinweisgebende Personen, die im guten Glauben tatsächliche oder vermutete Missstände melden, haben nicht mit negativen Konsequenzen zu rechnen.

Alle Hinweise werden streng vertraulich behandelt.